



BESCHLUSS B-244/2021

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2021

Gremium: Kulturausschuss

04.11.2021

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Jahr 2021 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes gemäß Anlage 3, Spalte 9.
2. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb beteiligt sich an den Maßnahmen der freien Träger mit den in Anlage 3, Spalte 5 aufgeführten Sitzgemeindeanteilen.